

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. September

1989

Inhalt

	Seite
Bekanntmachungen:	
Herbsttagung 1989 der Landessynode	191
Fürbitte für die Tagung der Landessynode	191
Pauschalvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Verwertungsgesellschaft WORT über Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen	191
Stellenausschreibungen	193
Dienstnachrichten	196

Bekanntmachungen

OKR 3.8.1989 **Herbsttagung 1989**
Az. 14/44 **der Landessynode**

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die diesjährige Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 15. bis 20. Oktober 1989 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

LB 31.8.1989 **Fürbitte für die Tagung**
Az. 14/44 **der Landessynode**

Vom 15. bis 20. Oktober 1989 findet in Bad Herrenalb die 11. Tagung der 1984 gewählten Landessynode statt. Im Mittelpunkt der Beratungen steht die Beschlußfassung über den Haushaltsplan der Landeskirche für 1990/91.

Die Synode wird sich weiter mit Fragen des Heiligen Abendmahls und der Konfirmation und mit Berichten aus der Ökumene befassen.

Ich bitte die Gemeinden der Landeskirche, in den Gottesdiensten am 15. Oktober der Landessynode fürbitte zu gedenken.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Gott, gütiger Vater,
in deinem Sohn erkennen wir deine Liebe zu uns.

Wir bitten dich:
Gib deinen Geist
zu den Beratungen unserer Schwestern und Brüder auf der Synode,
daß sie Entscheidungen treffen, die deiner Liebe entsprechen.

Hilf uns allen,
deine Liebe zu leben.

OKR 9.8.1989
Az. 34/35

Pauschalvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Verwertungsgesellschaft WORT über Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen

Zwischen der EKD und der Verwertungsgesellschaft WORT wurde im vergangenen Jahr der nachstehend abgedruckte Pauschalvertrag abgeschlossen. Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:

1. Mit dem Pauschalvertrag wird **abgegolten**:
Das Herstellen von Fotokopien und sonstigen Vervielfältigungen auch in größeren Stückzahlen (der Pauschalvertrag verwendet hier die Formulierung „auch mehr als sieben Exemplare“).

Allerdings dürfen in der Regel **nicht** ganze Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften abgelichtet oder sonst vervielfältigt werden, sondern stets nur „kleine Teile eines Druckwerkes oder einzelne Beiträge, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen sind“ (§ 2 des Pauschalvertrages in Verbindung mit § 53 Abs. 2, Ziffer 4 und Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes).

Wer ganze **Bücher oder Zeitschriften** vervielfältigen will, muß grundsätzlich vorher die Einwilligung des Berechtigten einholen (§ 53 Abs. 4 UrhG). Das Gesetz läßt nur zwei eng gefaßte Ausnahmen zu, in denen ohne diese Einwilligung vervielfältigt werden darf, jedoch immer nur in geringer Zahl, nämlich als „einzelne Vervielfältigungsstücke“, und stets nur zum eigenen Gebrauch. Die beiden Ausnahmen sind:

- Vervielfältigungen zur Aufnahme in ein eigenes Archiv,
- wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage ein eigenes Exemplar des Buches oder der Zeitschrift verwendet wird,

- Vervielfältigung eines seit mindestens 2 Jahren vergriffenen Werks. (Vgl. im einzelnen § 53 Abs. 2 und 4 UrhG).

Wichtig ist, daß die Vervielfältigungen stets nur zum „eigenen Gebrauch“ der Landeskirchen, Kirchengemeinden usw. angefertigt werden dürfen. Die Vervielfältigungsstücke dürfen weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden (§ 53 Abs. 5 UrhG).

Noten sind vom Pauschalvertrag nicht erfaßt. Möglicherweise wird insoweit später ein Pauschalvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Musikedition abgeschlossen. (Vgl. hierzu Bekanntmachung vom 2.5.1989 GVBl. S. 102).

2. Einbezogene Bereiche:

Der Pauschalvertrag deckt das Herstellen von Vervielfältigungen in folgenden Bereichen ab:

- a) in Einrichtungen der Aus-, Weiter- und Berufsbildung sowie im Konfirmandenunterricht,
- b) in Bibliotheken und Büchereien,
- c) Fotokopien im Verwaltungsbereich und in sonstigen Bereichen kirchlicher Arbeit, soweit sie von Berechtigten angefertigt werden (s. unter 3.).

3. Berechtig sind:

Die EKD, die Gliedkirchen der EKD, ihre Untergliederungen, wie Kirchenbezirke, Kirchengemeinden und deren Institutionen, Einrichtungen und Vereinigungen.

Es ist vorgesehen, daß die EKD der Verwertungsgesellschaft WORT ein entsprechendes **Verzeichnis** zur Verfügung stellt. Dieses Verzeichnis liegt jedoch noch nicht in beiderseits gebilligter Fassung vor. Auf Wunsch der VG WORT stellt auch die einzelne Landeskirche für ihren Bereich ein Verzeichnis der Berechtigten zur Verfügung.

Für das Gebiet der **kirchlichen Hochschulen und Fachhochschulen** wird, soweit erforderlich, ggf. ein zusätzlicher Pauschalvertrag abgeschlossen.

Nicht erfaßt ist der Bereich der Diakonie. Die Diakonie wird ggf. einen gesonderten Pauschalvertrag abschließen.

**Pauschalvertrag
zwischen der Evangelischen Kirche
in Deutschland und der
Verwertungsgesellschaft WORT
über Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen**

Vom 11./19. Februar 1988

Nachstehend wird der Pauschalvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Verwertungsgesellschaft WORT, München, über die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke vom 11./19. Februar 1988 veröffentlicht.

Hannover, den 3. März 1988

Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -
Hammer
Präsident

Zwischen

der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Herrenhäuser Str. 12, 3000 Hannover 21, vertreten durch den Rat der EKD, dieser vertreten durch den Ratsvorsitzenden und des Präsidenten der Kirchenamtes der EKD, im folgenden „EKD“ genannt

und

der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, vereinigt mit der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, gesetzlich vertreten durch seinen Vorstand, im folgenden „VG WORT“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag betrifft die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke
 - a) in Einrichtungen der Aus-, Weiter- und Berufsbildung gem. § 53 Abs. 3 UrhG sowie im Konfirmandenunterricht,
 - b) in Bibliotheken und Büchereien
 - c) sowie Kopien, die in einer Stückzahl gefertigt werden, welche nicht mehr als die Herstellung „einzelner Vervielfältigungsstücke“ im Sinne von § 53 Abs. 2 UrhG anzusehen ist.
2. Dieser Vertrag bezieht sich nur auf Vervielfältigungen für den eigenen Gebrauch der EKD, der Gliedkirchen der EKD, und ihrer Untergliederungen, der Kirchengemeinden sowie deren Institutionen, Einrichtungen und Vereinigungen (siehe anliegendes Verzeichnis *). Nicht umfaßt ist insbesondere der Bereich der Diakonie.
3. Der Bereich der kirchlichen Hochschulen und Fachhochschulen bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten.
4. Die Vertragschließenden gehen davon aus, daß als Herstellung „einzelner Vervielfältigungsstücke“ i.S. von § 54 Abs. 1 UrhG die Fertigung von höchstens sieben Exemplaren anzusehen ist.

§ 2 Rechteeinräumung

Mit diesem Vertrag erteilt die VG WORT der EKD die Erlaubnis, im Rahmen von § 1 Ziff. 1 c) auch mehr als „einzelne Vervielfältigungsstücke“, also mehr als sieben Exemplare herzustellen, wenn im übrigen die Voraussetzungen des § 53 Abs. 2 oder 3 UrhG vorliegen. § 53 Abs. 4 bis 6 bleiben unberührt.

§ 3 Höhe der Pauschalvergütung

Für die für Vervielfältigungen nach § 1 dieses Vertrages gem. § 54 Abs. 2 Satz 2 UrhG anfallende Vergütung einschließlich der Vergütungsansprüche für Rechteeinräumung gemäß § 2 dieses Vertrages bezahlt die EKD an die VG WORT eine jährliche Pauschalsumme in Höhe von DM 75.000,- zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 7 %).

§ 4 Fälligkeit der Vergütung

Die jährliche Pauschalvergütung wird jeweils am 30. Juni des laufenden Jahres fällig, erstmals zum 30. Juni 1988.

*) hier nicht abgedruckt

**§ 5
Freistellungsklausel**

In bezug auf Vervielfältigungen, welche im Rahmen von §§ 1 und 2 dieses Vertrages hergestellt werden, stellt die Verwertungsgesellschaft WORT die EKD von allen etwaigen Ansprüchen von Urhebern oder Inhabern von Nutzungsrechten, auch soweit diese durch Verwertungsgesellschaften vertreten sind, frei. Die EKD verpflichtet sich, etwaige dritte Anspruchsteller an die VG WORT zu verweisen und mit diesen ohne Abstimmung mit der VG WORT keine Vereinbarung zu treffen.

**§ 6
Laufzeit**

Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 1988 und läuft zunächst bis 31. Dezember 1990.

Wird er nicht von einer der Parteien durch eingeschriebenen Brief mindestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

**§ 7
Vorjahre**

Die Abgeltung der Ansprüche der VG WORT für Vervielfältigungen gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages für die Vorjahre bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten.

Hannover, den 11. Februar 1988

**Für die Evangelische
Kirche in Deutschland**
Bischof Dr. Kruse
Vorsitzender des Rates der EKD
Hammer
Präsident

München, den 19. Februar 1988

**Für die VG WORT,
vereinigt mit der VG Wissenschaft**
Dr. Ferdinand Melichar
Ulrich Staudinger

Stellenausschreibungen

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Johannispfarrei (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Nach 10jähriger Amtszeit wurde der bisherige Pfarrer der Johannispfarrei Karlsruhe in ein neues Aufgabenfeld berufen.

Die Pfarrstelle wurde deshalb zum 1. September 1989 frei.

Die Gemeinde, die 1989 ihr 125jähriges Bestehen feiern konnte, umfaßt ca. 2.500 Gemeindeglieder und liegt in der Südstadt Karlsruhes.

Die Kulturstätten und Einkaufszentren sind in wenigen Gehminuten zu erreichen.

Der Gottesdienst wird im Wechsel mit der Paulusgemeinde in der renovierten Johanniskirche gestaltet. Die Wochenveranstaltungen finden im Gemeindehaus statt, das neben der Kirche liegt. Darin befindet sich ein großer Saal (ca. 200 Personen sowie eine renovierte und gut ausgestattete Küche), der Kindergarten und verschiedene Gruppenräume. Im gleichen Gebäude liegt im III. OG die großzügig gestaltete Pfarrwohnung (6 Zimmer, 193 qm) sowie eine Etage tiefer das Pfarrbüro und Amtszimmer. Wohnung und Amtsräume sind auch mit einem Aufzug zu erreichen. Garage und Hofanteil ist vorhanden.

Der Pfarrerin / dem Pfarrer stehen zur Seite:

ein engagierter Ältestenkreis, treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Pfarramtssekretärin (19,5 Wochenstunden) sowie eine Kirchendienerin (Hausmeisterin).

Mit der Paulusgemeinde besteht eine gute Zusammenarbeit. Die beiden Ältestenkreise beraten alle 3 Monate die gemeinsame Gemeindegemeinschaft. 14tägig finden Dienstgespräche beider Pfarrer statt. Es handelt sich jedoch um kein Gruppenpfarramt. Es gibt einen gemeinsamen Altenclub und einen Kirchenchor. Die Jugendarbeit ist ebenfalls zusammengelegt. Selbstverständlich hat jede Pfarrei ihre eigenen Kreise.

Der Pfarrer hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Im Gemeindegebiet befindet sich das Zentrum des CVJM und ein privates Alters- und Pflegeheim.

Zur benachbarten katholischen LiebfraueNGemeinde wird ein guter Kontakt gepflegt.

In der Südstadtgemeinde, hat sich eine Atmosphäre der Kontaktfreudigkeit und des engagierten Für- und Miteinander erhalten, in der man sich wohl fühlen kann.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der durch befreiende und erlösende Botschaft des Alten und Neuen Testaments in Verkündigung und Seelsorge das Gemeindeleben öffnet, stärkt und erweitert;

die/der gute Zusammenarbeit mit der Paulusgemeinde und der katholischen Gemeinde weiterhin pflegt;

die/der mit der steigenden Zahl der Alleinstehenden umzugehen weiß, und auch zu den ausländischen Mitbürgern im Umfeld der Gemeinde eine Brücke schlagen kann.

Die Gemeinde und der Ältestenkreis würden sich über eine baldige Besetzung der Pfarrstelle freuen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Karlsruhe, Paul-Gerhardt-Gemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle wird am 1. Mai 1990 frei, da der bisherige Inhaber eine Assistentenstelle an einer Universität übernimmt.

Die Paul-Gerhardt-Pfarrei (ca. 2.200 Gemeindeglieder) umfaßt die Karlsruher Stadtteile Beiertheim in Stadtrandlage und Bulach mit dörflichem Charakter.

Das Gemeindeleben vollzieht sich unter anderem in folgenden Kreisen und Aktivitäten:

4 Jugendgruppen im Alter von 6 - 16 Jahren und Teestubenarbeit, beides getragen vom CVJM; Mutter- und Kindergruppe; 2 Frauenkreise; Kirchenchor zusammen mit der benachbarten Friedensgemeinde; Handarbeitsgruppe; 2 Hauskreise; Kindergottesdienst; Kinderchor und Flötenkreis, eine gut besuchte Gemeindebücherei. Diese Kreise werden von Gemeindegliedern geleitet.

Zu den Vereinen in den beiden Stadtteilen bestehen gute Beziehungen. Die begonnene ökumenische Zusammenarbeit mit den beiden katholischen Pfarreien kann weiter gestaltet werden.

An der Grund- und Hauptschule Beiertheim sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Eine Sekretärin steht der Pfarrerin / dem Pfarrer bei der Verwaltungsarbeit mit 19,5 Wochenstunden zur Seite.

Kirche, Gemeinderäume und Pfarramt befinden sich in einem unter Denkmalschutz stehenden Bau des Karlsruher Architekten Weinbrenner. Das Gebäude wird zur Zeit in Vorbereitung von Renovierungsarbeiten vor allem der Innenräume von einem Architektenteam der Universität Karlsruhe untersucht.

Für die Pfarrerin / den Pfarrer steht eine gräumige 5-Zimmerwohnung (137 qm) in einem äußert kinderfreundlichen Mietshaus (5-7 Gehminuten vom Gemeindegarten entfernt) zur Verfügung.

Es wäre wünschenswert, wenn die Bewerberin / der Bewerber Freude an der Arbeit mit der mittleren Generation und mit jungen Familien hätte. Diese Arbeit sollte in Kooperation mit dem Ältestenkreis themenorientiert organisiert sein. Doch erwarten wir auch, daß eine neue Pfarrerin / ein neuer Pfarrer ihr/ihm notwendig erscheinende eigene Schwerpunkte setzt.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

25. Oktober 1989

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Sonstige Stellen

Die Deutsche Seemannsmission e.V. (DSM) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Foyer du Marin in Douala/Cameroun ein

Pastoren- oder Diakonenehepaar.

Das Seemannsheim ist eine gemeinsame Einrichtung der DSM und der Eglise Evangelique du Cameroun (EEC). Der von uns entsandte Mitarbeiter ist zugleich Pastor bzw. Diakon dieser Kirche. Landessprachen sind englisch und französisch.

Die Aufgabe umfaßt in erster Linie die seelsorgerliche Arbeit mit Seeleuten aus allen Nationen im Hafen und im Heim und die geistliche und wirtschaftliche Leitung des Seemannsheimes. Es erwarten Sie ein weiterer aus Deutschland entsandter Mitarbeiter (Diakon) und z.Zt. 15 einheimische Mitarbeiter, die zu motivieren und anzuleiten sind. Wünschenswert sind darum Erfahrungen in der Leitung diakonischer Einrichtungen.

Die Mitanstellung der Ehefrau ist möglich, wenn sie über eine Ausbildung im diakonisch-missionarischen, im hauswirtschaftlichen oder im kaufmännischen Bereich verfügt.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden; die Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder sind leider gering.

Die indonesische Kirchengemeinschaft (PGI) und die Deutsche Seemannsmission e.V. (DSM) suchen für ihre gemeinsame Arbeit unter Seeleuten im Hafen von Jakarta einen

Pastor (Pastorin)

oder

Diakon (Diakonin)

Wir suchen ein flexibles, sprachbegabtes Ehepaar, das bereit ist, sich auf ungewohnte Verhältnisse einzulassen.

Anfragen und Bewerbungen bitte an

Deutsche Seemannsmission e.V.

Pastor Ulrich Wahl

Faulenstr. 110, 2800 Bremen, Tel. (04 21) 1 48 59

Vor einer evtl. Bewerbung ist die Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats einzuholen.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Freistett

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1989 frei und soll so bald wie möglich wieder besetzt werden.

Freistett ist selbständige Kirchengemeinde innerhalb der aus 9 Teilorten bestehenden Stadt Rheinau. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, mit der katholischen Pfarrgemeinde sowie

mit der Stadtverwaltung. Die Zahl von rund 2.600 evangelischen Gemeindegliedern in Freistett wird in den nächsten Jahren noch anwachsen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, ein Progymnasium in Rheinbischofsheim (2 km), andere weiterführende Schulen in Achern und Kehl. Die Konfirmandenjahrgänge bestehen aus 30 bis 35 Konfirmanden jährlich.

An kirchlichen Gebäuden sind vorhanden

- die Kirche aus dem Jahre 1741, in der 1987 eine gründliche Innenrenovierung erfolgte,
- eine kleine, frühromanische Kapelle im Ortsteil Niederfreistett, in der ebenfalls regelmäßig Gottesdienst gehalten wird,
- das zentral, aber ruhig gelegene, große Pfarrhaus aus dem Jahre 1890 mit großem Gartengrundstück; letzte Innenrenovierung: 1983, Außenrenovierung: 1989. Gemeinderaum, Teeküche und Dienstzimmer befinden sich im Erdgeschoß, die Wohnung im Obergeschoß.

Der geplante Bau eines Gemeindehauses steht auf der Prioritätenliste des Kirchenbezirks an erster Stelle.

Ein 4-gruppiger Kindergarten wird unter kirchlicher Trägerschaft geführt; das Kindergartengebäude gehört der Stadt. Die Kirchengemeinde ist der Sozialstation Kehl-Hanauerland angeschlossen sowie dem Rechnungsamt Kehl.

Zur Zeit bestehen in der Gemeinde ein Kirchenchor, ein Frauenkreis und ein Jugendkreis. Der Frauenverein (= Krankenpflegeverein) unterstützt mit seinen Mitgliedsbeiträgen die Sozialstation. Sehr erfreulich hat sich in letzter Zeit die Kindergottesdienstarbeit entwickelt.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Seelsorger oder Seelsorgerin, der sich den Anforderungen einer Gemeinde dieser Größenordnung gewachsen fühlt, die bestehende Arbeit fortführt und weitere Initiativen entfaltet.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Lörrach, Johannesgemeinde (Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. April 1989 frei und ist neu zu besetzen.

Die Große Kreisstadt Lörrach, zugleich Kreishauptstadt mit ihren ca. 41.000 Einwohnern, liegt im südlichsten Teil Badens (Dreiländereck).

Die Johannesgemeinde liegt als Stadtrand-Gemeinde in Lörrach-Stetten direkt an der Schweizer Grenze vor Basel, auf beiden Seiten der Wiesentalbahn, mit mehrschichtiger beruflicher und sozialer Struktur. Sie gehört mit ca. 2.000 Gemeindegliedern als eine von 7 Pfarreien zur Kirchengemeinde Lörrach. Zur Gemeinde

gehört ein 1975 erbautes Gemeindezentrum mit dem Gemeindebüro, den Clubräumen und dem großen Gottesdienstraum, in dem die Gottesdienste und die größeren Veranstaltungen stattfinden.

Das aus 2 Etagen bestehende Pfarrhaus, mit seinen 6 Zimmern, Küche, Bad und Kellerräumen, befindet sich direkt gegenüber dem Gemeindezentrum, umgeben von gepflegten Grünanlagen. Der geistliche Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Gottesdienst, dessen Grundlage die Verkündigung des Evangeliums vom gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus ist.

Daneben gibt es eine Reihe von Gruppen und Kreisen, die vorwiegend von bewährten Mitarbeiter/innen geleitet werden. Dazu gehören ein Frauenkreis und Altenclub, ein Bibel- und Gesprächskreis, ein Missionsarbeitskreis, Jungschar und Jugendclub, Kindergottesdienst und Kleinkinderbetreuung (parallel zum Hauptgottesdienst von Mitarbeiterinnen abgehalten), der Kirchenchor, ein Männergebetskreis, verschiedene Hauskreise und ein Gebetsfrühstückskreis, der sich einmal im Monat zum gemeinsamen Frühstück und anschließendem Gebet trifft.

Die Gemeinde arbeitet mit in der evangelischen Allianz und hat ein vertrauensvolles Verhältnis zur katholischen Nachbargemeinde.

Die Kirchengemeinde ist in der Pfarrei Träger eines Kindergartens (3 Gruppen mit Kindertagesstätte) und eines der beiden Schülerhorte in der Stadt.

Unterstützt wird die Gemeinde durch eine Halbtagssekretärin (20 Wochenstunden), eine erfahrene, zuverlässige Kirchendienerin, ein Chorleiterhepaar und durch aktive Kirchenälteste und geistlich motivierte Mitarbeiter/innen.

Im Bereich der Johannesgemeinde liegen 2 Grund- und Hauptschulen; es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. In Lörrach befinden sich alle Schularten.

Der Ältestenkreis und die Gemeinde wünscht sich eine/einen Pfarrerin/Pfarrer die/der Jesus Christus als ihren/seinen persönlichen Herrn bekennt und Freude am weiterem missionarisch-evangelistischen Gemeindeaufbau hat.

Er/Sie kann aktiver Unterstützung sicher sein.

Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat sowie Herr Andreas Burgin (Vorsitzender des Ältestenkreises), Basler Str. 2b, 7850 Lörrach, Tel.: 07621/84274.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

11. Oktober 1989

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Evang. Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrvikar Uwe Becker in Furtwangen nach Bad Dürkheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts),

Religionslehrer Peter Behret (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wertheim) in den Kirchenbezirk Baden-Baden,

Pfarrvikarin Heike Dinse in Karlsruhe (Philippusgemeinde) nach Villingen (Johannesgemeinde),

Pfarrvikar Gerhard Fischer in Litzelstetten nach Mannheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Luthergemeinde) zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Ulrich Henze in Ettlingen (Luthergemeinde) nach Kehl (Friedensgemeinde) zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Joachim Heußer in Bruchsal (Luthergemeinde-Nord) nach Wenkheim zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Dirk Keller in Baden-Baden (Evangelisches Pfarramt des Kirchlichen Beauftragten für Rundfunk und Fernsehen) nach Karlsruhe-Hohenwettersbach/Bergwaldgemeinde zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Erika Knappmann in Schwetzingen (Melanchthongemeinde), nach Heidelberg (Kapellengemeinde),

Pfarrvikarin Birgit Lallathin in Heidelberg-Handschuhsheim (Südgemeinde) und Pfarrvikar Richard Lallathin in Heidelberg (Pfarrstelle II der Heiliggeistgemeinde) mit je 1/2 Deputat nach March zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Johannes Lange in Villingen (Johannesgemeinde) nach Hardheim-Höpfingen,

Pfarrvikar Thomas Müller in Salem nach Blankenloch (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Markus Printz in Stein nach Müllheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zur Versehung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Peter Riede in Grünwettersbach nach Heidelberg (Johannesgemeinde-Ost),

Pfarrvikar Frank Schleifer in Hilsbach nach Mosbach (Stiftsgemeinde),

Pfarrvikar Wolfgang Schmidt in Freiburg (Thomasgemeinde) nach Karlsruhe als theologischer Mitarbeiter im Referat Verkündigung und Gemeinde,

Pfarrvikarin Heidemarie Schulz in Keltern-Dietlingen nach Ettlingen (Luthergemeinde),

Pfarrvikarin Agnes Seyferth in Heidelberg (Johannes-Gemeinde-Ost) nach Nußloch (Paul-Gerhardt-Gemeinde) zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Thomas Weiß in Lörrach nach Kandern.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Karl Hörner, zuletzt in Dossenheim, am 05.08.1989,

Pfarrer i.R. Ludwig Pfisterer, zuletzt in Huchenfeld, am 14.08.1989.

